

**1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung  
für den Friedhof der Gemeinde Grambek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Grambek vom 30.03.2010 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

In § 5 wird Ziffer 4. der Begriff „Urnenreihengrabstätte“ wie folgt ersetzt:

4. eine Urneneinzelgrabstätte                      150,00 € ( 6 € / Jahr )

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

Grambek, den 30.03.2010

Gemeinde Grambek  
Der Bürgermeister

.....  
- Buske -